

Niederrhein

TMZ

Innerhalb des nachstehend beschriebenen Sektors der TMZ Niederrhein sind Segelflüge unter den hier aufgeführten Bedingungen von der Verpflichtung bezüglich der in der TMZ geltenden Transponderschaltung ausgenommen:

Sektor "Sevelen"

Seitliche Begrenzung:

512657 N 062000 O – 513209 N 063326 O – 512838 N 063311 O –
512527 N 062457 O – 512657 N 062000 O.

Vertikale Begrenzung:

4500 Fuß über NN bis zur jeweils freigegeben Höhe.

Regelungen zur Durchführung des Segelflugbetriebes:

Segelflugzeugführer haben sich zeitnah vor Einflug in den Sektor auf der Frequenz 126,150 MHz (Dauerrundfunksendung) über die Aktivierung der o.g. Sektoren zu informieren.

Segelflugzeugführer können die Aktivierung der Sektoren auf der Frequenz 129,875 MHz ("LANGEN INFORMATION") beantragen.

Ist der Sektor aktiv, gilt der Einflug als freigegeben.

Innerhalb des Sektors ist ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz 126,150 MHz (Dauerrundfunksendung) erforderlich, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert zu werden.

Die Deaktivierung der Sektoren kann jederzeit durch Änderung der Aufsprache auf der Frequenz 126,150 MHz (Dauerrundfunksendung) mit mindestens 10 Minuten Vorlauf erfolgen.

Bei Deaktivierung eines Sektors müssen Segelflugzeugführer diesen innerhalb von zehn Minuten verlassen haben.

Die oben genannten Regelungen gelten auch für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln, sofern diese Luftsportgeräte mit einem Sprechfunkgerät mit dem erforderlichen Kanalraster/Frequenzabstand ausgerüstet sind.

